

Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V.

gegr. 19. Februar 1899



Bestimmungen

über die Ernennung von Landesverbands – Ehrenmitgliedern

1. Der Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. (VBRK) ernennt aus seinen Reihen verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern.
2. Die Ernennung erfolgt laut Satzung § 14 Ziffer 6 durch den Gesamt - Ausschuss.
3. Um eine Ernennung aussprechen zu können, ist ein Antrag einzureichen, der auf einem Antragsformular des Verbandes zu erstellen ist.
4. Die Ernennung ist nicht zeitgebunden, daß heißt: eine langjährige Mitgliedschaft ist kein Grund für eine Ehrenmitgliedschaft.
5. Die Verdienste eines Mitgliedes können sein:
 - a) organisatorische Tätigkeit
 - b) werbende Mitarbeit im Verband
 - c) langjährige Ausstellungsleitung bei großen Schauen
 - d) Verdienste bei der Betreuung irgend einer Abteilung des Verbandes
6. Ein hohes Alter ist kein Grund, nur bei geleisteten Beiträgen zum Ehrenmitglied des VBRK ernannt zu werden.
7. Über die Ernennung wird dem Ernannten eine Urkunde und eine Anstecknadel des Verbandes mit Goldkreuz und Krone überreicht.
8. Ehrenmitglieder des Verbandes Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. sind beitragsfrei.
9. Wird einem Ehrenmitglied ein Verfahren gemäß der Ehrengerichtsordnung angehängt, in dem er als Schuldiger auftritt, so erlischt die Ehrenmitgliedschaft.
10. Jeder Antrag ist über den Kreisverein und dem Bezirksverband an den Landesverband zu richten.
11. Die Bezirksvorsitzenden sind angewiesen, ihr „ Soll „ (pro 300 Mitglieder 1 Ehrenmitglied) der Ehrenmitglieder laut Mitgliedermeldung nicht zu überschreiten.

Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V.
Erwin Leowsky
1.Vorsitzender